Version: 03 / 2016



T +43 (0) 2754 2707 F +43 (0) 2754 2708 E office@ortner-cc.at



ORTNER GO5 mit KAM

Hand- und Automatikbetrieb

Version: 03 / 2016

Es ist für ausreichende Verbrennungsluft zu sorgen (Berechnung erforderlich). Achtung bei Verwendung von Lüftungsanlagen, Dunstabzügen etc..

Um Fehler zu vermeiden, lesen Sie bitte zuerst unsere Aufbauanleitung. Jegliche nationalen oder lokalen Regelungen und allgemeinen Vorschriften, Bestimmungen und Anwendungsregeln sind einzuhalten.

ACHTUNG: Auf Grund der thermischen Dehnung der Türeinheit ist ein mindestens 4 mm großer Abstand zwischen dem Anbaurahmen/Steckrahmen und der Ofenhülle umlaufend vorzusehen. Der Abstand muss mit einem weichen Dichtungsband ausgefüllt werden.





Inhalt

Technische Daten	3
Wichtige Hinweise vor dem Einbau	3
Erste Schritte	4
Technisches Maßblatt	14
Allgemeine Hinweise	15
Brand- und Wärmeschutz	16
Allgemeines:	16
Bei ungedämmten Anbauflächen mit brennbaren Baustoffen	16
Bei gedämmten Anbauflächen mit brennbaren Baustoffen	16
Bei nicht brennbaren Anbauflächen ohne rückseitigen Einbaumöbeln.	16
Bei nicht brennbaren Anbauflächen unter 11,5 cm Dicke mit rückseitigen Einbaumöbeln aus Baustoffen	brennbaren 16
Bei nicht brennbaren Anbauflächen über 11,5 cm Dicke mit rückseitigen Einbaumöbeln aus Baustoffen	brennbaren 16
Allgemeines	18
Schemaskizze	19



Technische Daten

Typenbezeichnung:	G05/G08 mit KAM	
Nennwärmeleistung bezogen auf die Abbranddauer		22 kW
Wärmeleistung bezogen auf die Speicherdauer von 6 h (mit KAM)		2,7 kW
max. Holzauflagemenge (bei 8 kg ist auf 2 Auflagen aufzuteilen, max. 5 kg je Auflage)		5 kg
Gesamtmasse (bei 6 KAM, abhängig von der Anzahl der Aufsatzringe):		ca. 385 kg
Wirkungsgrad		>80 %
Abgasmassenstrom:		19 g/s
Mindestabstand zu benachbarten brennbaren Stoffen (wenn freistehend aufgestellt)	vorne	80 cm
	seitlich	30 cm
	hinten	30 cm
Mittlere Abgastemperatur (nach dem keramischen Speicher)		225 °C
Mittlerer notwendiger Förderdruck bei Nennwärmeleistung		18 Pa

Wichtige Hinweise vor dem Einbau

- Überprüfen Sie den Drehluftschieber (bei Handbetrieb ist der Anschlag zu entfernen) auf Funktion und Leichtgängigkeit. Prüfen Sie sämtliche Schrauben an der Zarge und ziehen Sie diese gegebenenfalls nach.
- Im Falle von Automatikbetrieb entfällt die Luftschiebereinheit und wird durch einen Stellmotor mit Zuluftklappe ersetzt!

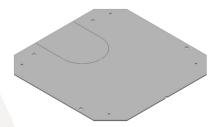
ORTNER GmbH Hürmer Straße 36

Hürmer Straße 36 A-3382 Loosdorf T +43 (0) 2754 2707

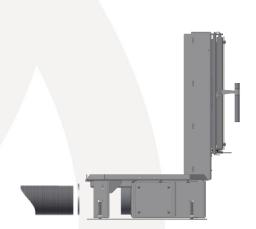
F +43 (0) 2754 2708 **E** office@ortner-cc.at



Erste Schritte



Positionieren Sie die Metallgrundplatte auf ebenem Untergrund.



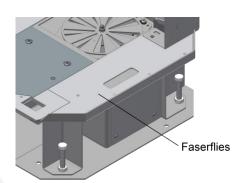
Stellen Sie das Grundgestell darauf und schließen sie das Aluflexstauchrohr für die Verbrennungsluftzufuhr an. Achten Sie bei der Positionierung des Grundgestelles darauf, dass die Gewindestangen in den Löchern der Metallgrundplatte einrasten.

ORTNER GmbH Hürmer Straße 36

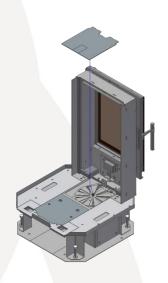
A-3382 Loosdorf E office@ortner-cc.at

T +43 (0) 2754 2707 **F** +43 (0) 2754 2708





Vergewissern Sie sich vor dem Zusammenbau, ob der Luftschieber funktioniert (nur bei Handbetrieb), und ob die Verbrennungsluftkanäle frei sind. Prüfen Sie weiters, ob die Fliesteile korrekt im Grundgestell eingelegt sind.



Legen Sie das Bodenblech ein.

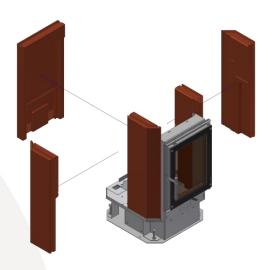


Positionieren Sie die beiden seitlichen Mantelteile.

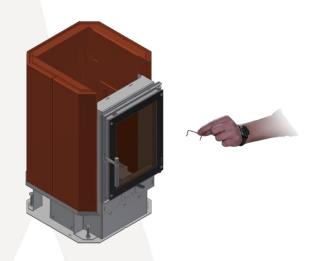
Hürmer Straße 36 A-3382 Loosdorf T +43 (0) 2754 2707

F +43 (0) 2754 2708 **E** office@ortner-cc.at





Tragen Sie Isoboardkleber auf die angrenzenden Mantelteile auf und fügen Sie diese ein.



Verbinden Sie alle Mantelteile mit Metallklammern.

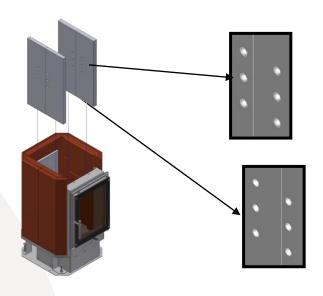


Stellen Sie die hintere Brennraumplatte hinein.

Hürmer Straße 36 A-3382 Loosdorf T +43 (0) 2754 2707

F +43 (0) 2754 2708 **E** office@ortner-cc.at





Legen Sie die seitlichen Brennraumteile so ein, dass der größere Abstand (von der äußeren Kante zu den Löchern) unten liegt. Achten Sie weiters darauf, dass die Löcher der linken Seite zu den Löchern der rechten Seite versetzt sind.



Legen Sie die Auflagebleche für die Faserteile ein. Achten Sie dabei darauf, dass die Nuten der Bleche ordentlich in den "Zäpfchen" der Türeinheit einrasten.

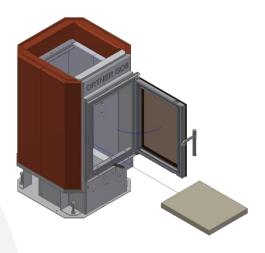


Tragen Sie Isoboardkleber auf den Frontstein auf. Positionieren Sie den mit Frontstein auf der Türeinheit und verklammern Sie diesen mit den Mantelteilen. Klopfen Sie diese eventuell leicht mit einem Hammer zusammen, um einen festen Halt der Klammern zu gewährleisten.

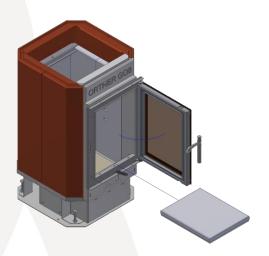
Hürmer Straße 36 A-3382 Loosdorf T +43 (0) 2754 2707

F +43 (0) 2754 2708 **E** office@ortner-cc.at

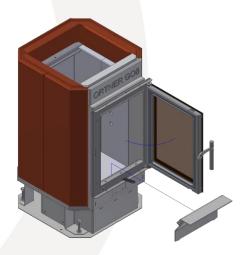




Legen Sie die Vermiculiteplatte in den Feuerraum



Legen Sie die keramische Bodenplatte in den Feuerraum

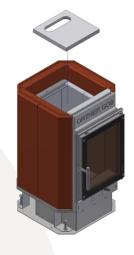


Stellen Sie den metallischen Einlegeteil in den Feuerraum.

T +43 (0) 2754 2707 **F** +43 (0) 2754 2708 Hürmer Straße 36 A-3382 Loosdorf E office@ortner-cc.at



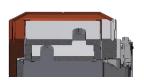






Legen Sie die Faserplatte auf die Metallplättchen, Die Öffnung der unteren Platte muss dabei gegenüber der Tür liegen.





Setzen Sie die Faserhaube darauf. Achten Sie dabei darauf, dass die Öffnungen der Faserplatten versetzt sind.

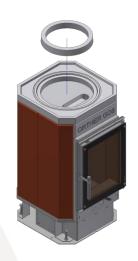


Verkleben Sie den Deckel mit dem Frontstein und den Mantelteilen mit Isoboardkleber.

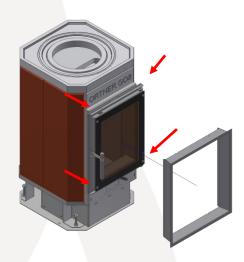
T +43 (0) 2754 2707



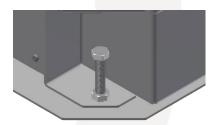




Setzen Sie den Faserring ein.



Stecken Sie die Steckblende auf die Zarge und ziehen Sie jeweils die 4 Schrauben der Blende fest.

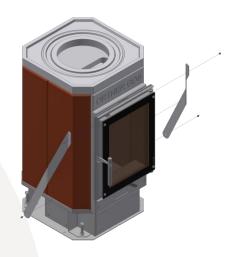


Richten Sie mit Hilfe der Gewindestanden den Ofen ein.

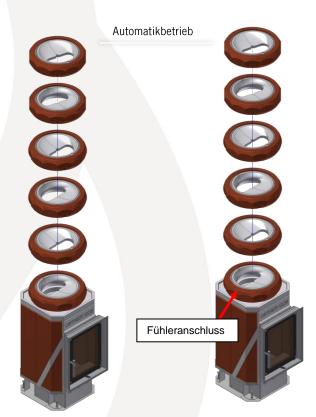
T +43 (0) 2754 2707







Richten Sie beim Montieren der seitlichen Verstrebungen die Zarge vertikal ein. Verkleben Sie zusätzlich die Streben und die Hüllensteine mit Haftmörtel.



Setzen Sie die 2-schaligen KAM aufeinander. Achten Sie beim Aufeinandersetzen darauf dass die Öffnungen der KAM versetzt sind.

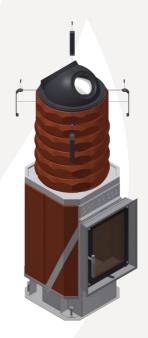
Wichtig: Ist der GO5- in Automatikausführung so enthält die unterste KAM einen Anschluss für den Temperaturfühler.

T +43 (0) 2754 2707 **F** +43 (0) 2754 2708 **E** office@ortner-cc.at





Setzen Sie die Gusskuppel auf die KAM.





Befestigen Sie diese mit den Metallspangen.

T +43 (0) 2754 2707 **F** +43 (0) 2754 2708





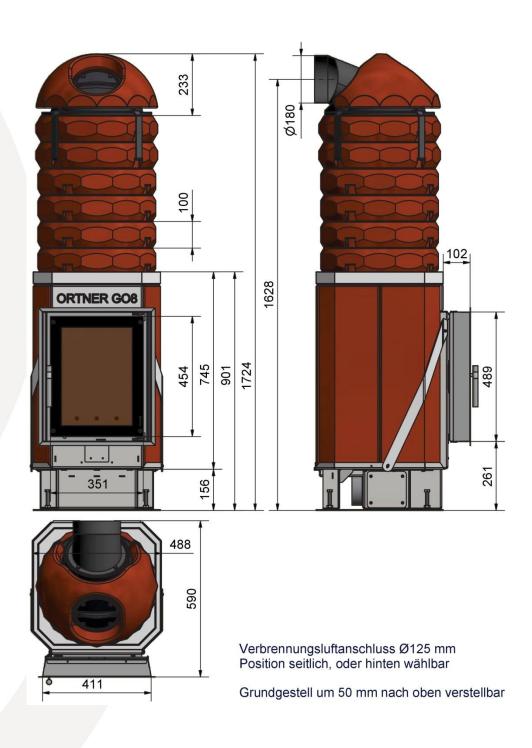


Montieren sie nun die restlichen Teile der Multihaube.

Den Anschluss der Steuerung entnehmen Sie der Bedienungsanleitung der Steuerung!



Technisches Maßblatt (gilt sowohl für Automatik- wie auch Handbetrieb)





Allgemeine Hinweise

- Es dürfen sich weder entzündliche, noch explosive Stoffe im Aufstellungsraum des Ofens befinden.
- Der GO5 darf nicht in Räumen mit unzureichender Verbrennungsluftzufuhr aufgestellt werden. (ACHTUNG: Beachten Sie, dass neue bzw. renovierte Gebäude sehr dicht sein können und damit eine ausreichende Verbrennungsluftzufuhr ohne zusätzliche Einrichtungen nicht möglich ist). Bei externer Verbrennungsluftzuführung ist auf eine ausreichende Dimensionierung der Zuluftleitungen zu achten.
 →Berechnung erforderlich.
- Luftgitter für die Verbrennungsluftversorgung sind so anzuordnen, dass sie nicht leicht verschließbar sind.
- Der GO5/GO8 darf nicht in Aufstellungsräumen betrieben werden, welche über Ventilatoren in Lüftungsoder Warmluftheizanlagen entlüftet werden, außer der gefahrlose Betrieb des Ofens kann gewährleistet
 werden.

d.h.:

- o Ein gleichzeitiger Betrieb einer luftabsaugenden Anlage und Feuerstätte muss verhindert werden.
- o Der Unterdruck im Aufstellungsraum muss selbsttätig und zuverlässig, durch entsprechende Sicherheitseinrichtungen an der Anlage, verhindert werden.
- o Insgesamt durch den Verbrennungsluftstrom des Kachelofenheizeinsatzes und die Volumenströme der Entlüftungsanlagen im Aufstellungsraum und den über Lüftungsverbund angeschlossenen Räumen, darf kein größerer Unterdruck als 4 Pa entstehen. Dies muss auch bei Verstellung oder Entfernung leicht zugänglicher Regeleinrichtungen der Entlüftungsanlage gewährleistet sein (externer Luftanschluss erforderlich).
- O Die Anlage darf die Luft nur innerhalb eines Raumes umwälzen.
- Der Ofen darf nicht in frei zugänglichen Räumen aufgestellt werden (dazu zählen auch Treppenhäuser mit mehreren Wohnparteien). Ausgenommen davon sind Ausstellungsräume, wobei die Feuerstätte unter fachkundiger Aufsicht betrieben werden muss.
- Im Abstand von 80 cm zur Feuerraumtür (Strahlungsbereich) dürfen keinerlei brennbaren Gegenstände abgestellt werden.
- Bei der Aufstellfläche innerhalb der Verkleidung ist darauf zu achten, dass sich seitlich und hinter dem Ofen im Abstand von 30 cm, keine brennbaren Materialien befinden. Weiters muss der Boden tragfähig und unbrennbar sein.
- Das Aufstellen von Feuerstätten ist nur an jenen Orten gestattet an denen eine ausreichende Tragfähigkeit der Aufstellfläche gewährleistet, und die Aufstellfläche nicht brennbar ist. Ist dies nicht der Fall, müssen zusätzliche Maßnahmen getroffen werden (z.B.: nicht brennbare Platte zur Lastverteilung) um diese zu erreichen.
- Bei der Verkleidung des Ofens muss darauf geachtet werden, dass entsprechende Reinigungsöffnungen vorgesehen werden. Die regelmäßige Reinigung des Schornsteins darf ausschließlich durch einen konzessionierten Fachmann durchgeführt werden.
- Weiters muss beim Bau der Verkleidung darauf geachtet werden, dass Bauteile wie Steuerung, Temperaturfühler, Luftklappe, und Stellmotor jederzeit zugänglich sind. Die Leitungen von Türkontaktschalter und Temperaturfühler sind demontierbar auszuführen.
- Der Querschnitt der Öffnungen in der Verkleidung für die Verbrennungsluft darf 122 cm2 nicht unterschreiten. Der Abstand des Feuerraumes zur Verkleidung muss mindestens 3 cm betragen.
- Ausführung und Abmaße des Speichers können individuell gestaltetet werden. Die minimale zulässige Ringanzahl beträgt 6 KAM eine Auslegung des Zuges ist erforderlich.
- Eine Mehrfachbelegung des Schornsteines ist mit dem Schornsteinfeger abzuklären.
- Heizgasrohre müssen aus mindestens 2 mm dickem Stahlblech, 4 mm dickem Grauguss GG 20 oder 1 mm dicken austenitischen nicht rostenden Stählen bestehen.
- Sprechen Sie mit Ihrem Bezirksschornsteinfegermeister über den geeigneten Schornsteinanschluss.



Brand- und Wärmeschutz

Achten Sie darauf, dass die Anbauflächen frei von Elektroinstallationsleitungen und elektrischen Bauteilen sind.

Allgemeines:

Die unten angeführten Dämmstärken gelten nur bei Verwendung eines keramischen Heizgaszuges. Anbauflächen aus oder mit brennbaren Baustoffen (zu schützende Bauteile) sind so zu dämmen oder abzuschirmen, dass an diesen keine höheren Temperaturen als 85 °C auftreten können. Gleiches gilt für Einbaumöbel. Die baurechtlichen Vorgaben der jeweiligen Landesbauordnung (LBO) und Landesverordnungen (z.B.: Feuerungsverordnung, OIB Richtlinie, ...) sind einzuhalten.

Bei ungedämmten Anbauflächen mit brennbaren Baustoffen

Folgende 3 Möglichkeiten sind zulässig, um ausreichenden Brandschutz zu gewährleisten Entweder:

- 1) Aufbau einer mindestens 10 cm dicken Vormauerung
 - + mindestens 10 cm dicke Wärmedämmschicht des Referenzdämmstoffes

Oder:

2) Anstatt der Vormauerung und des Referenzdämmstoffes kann auch ein Ersatzdämm-stoff nach Vorgaben des dazugehörigen bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweises verwendet werden. Bei Verwendung von Ortner Isoboard als Ersatzdämmstoff entspricht dies einer Schichtdicke von 10 cm.

Oder:

- 3) Entsprechende Schichtdicke eines Ersatzdämmmstoffes nach Vorgaben des dazugehörigen bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweises. Bei Verwendung von Ortner Isoboard als Ersatzdämmstoff entspricht dies einer Schichtdicke von 6 cm.
 - + aktive Hinterlüftung (mind. 3 cm Schlitzweite, nicht abdeckbar).

Bei gedämmten Anbauflächen mit brennbaren Baustoffen

Der Aufbau und die Mindestschichtdicken der verwendeten Materialien für den Mindestschutz bei gedämmten Anbauflächen entsprechen jenen der ungedämmten.

Allerdings darf bei gedämmten Anbauflächen ausschließlich mit aktiver Hinterlüftung gearbeitet werden, da es sonst zu Hitzestau an der Anbaufläche kommen kann.

Bei nicht brennbaren Anbauflächen ohne rückseitigen Einbaumöbeln.

Entweder:

1) 10 cm dicke Wärmedämmschicht des Referenzdämmstoffes

Oder:

2) Anstatt des Referenzdämmstoffes kann ein Ersatzdämmstoff nach Vorgabe des bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweises verwendet werden. Bei Verwendung von Ortner Isoboard als Ersatzdämmstoff entspricht dies einer Schichtdicke von 6 cm.

Bei nicht brennbaren Anbauflächen unter 11,5 cm Dicke mit rückseitigen Einbaumöbeln aus brennbaren Baustoffen

In diesem Fall sind alle 3 Ausführungsarten, welche "bei ungedämmten Anbauflächen mit brennbaren Baustoffen" gelten, auch für diesen zulässig.

Bei nicht brennbaren Anbauflächen über 11,5 cm Dicke mit rückseitigen Einbaumöbeln aus brennbaren Baustoffen

Folgende 3 Möglichkeiten sind zulässig, um ausreichenden Brandschutz zu gewährleisten: Entweder:

1) 10 cm dicke Wärmedämmschicht des Referenzdämmstoffes

Oder

2) Anstatt des Referenzdämmstoffes kann ein Ersatzdämmstoff nach Vorgabe des bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweises verwendet werden. Bei Verwendung von Ortner Isoboard als Ersatzdämmstoff entspricht dies einer Schichtdicke von 9 cm.

Oder

3) Ersatzdämmstoff nach Vorgabe des bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweises. Bei Verwendung von Ortner Isoboard als Ersatzdämmstoff entspricht dies einer Schichtdicke von 6 cm.

T +43 (0) 2754 2707 F +43 (0) 2754 2708 E office@ortner-cc.at



+ aktive Hinterlüftung (mind. 3 cm Schlitzweite, nicht abdeckbar).

T +43 (0) 2754 2707 F +43 (0) 2754 2708 E office@ortner-cc.at

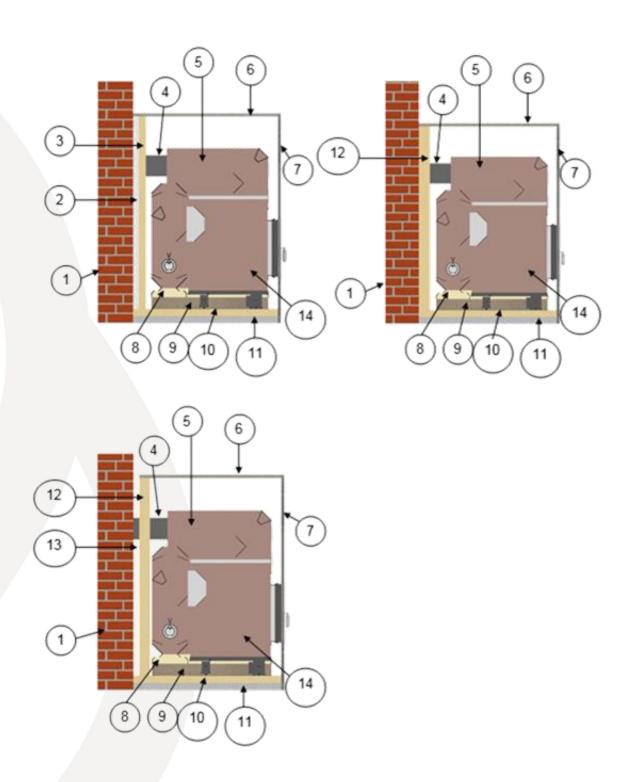


Allgemeines

- 1) Bei Verwendung von Ersatzdämmstoffen dürfen diese ausschließlich mit Verarbeitungsmitteln laut den Vorgaben des bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweises verarbeitet werden.
- 2) Werden formstabile Ersatzdämmstoffe, ohne Vormauerung verwendet, so müssen diese Platten mindestens 2-schichtig ausgeführt werden. Dabei dürfen keine durchgehenden Fugen entstehen und eventuell verwendete Dübel dürfen ausschließlich in der untersten Schicht verwendet werden.
- 3) Beim Bau einer Hinterlüftung dürfen Einström- und Ausströmöffnungen nicht verschließbar sein und müssen mind. 75 % des freien Querschnitts der gesamten Hinterlüftung sein. Der Luftweg der Hinterlüftung muss mind. 50 mm breit, und auf ganzer Fläche zu reinigen sein. Aktive Hinterlüftungen müssen mindestens 1-mal pro Jahr gereinigt werden können.
- 4) Befindet sich vor dem Ofen ein Fußboden aus brennbaren Materialien, so muss dieser mit einem Belag aus nichtbrennbarem Material (z.B.: Metallblech), von der Feuerraumöffnung nach vorne mind. 50 cm und seitlich mind. 30 cm geschützt werden.
- 5) Sollten in der Feuerstätte Behälter, Schubladen etc. integriert werden so muss verhindert werden, dass aus dem Feuerraum Glut, oder brennende Teile hineinfallen können. Weiters darf in den Behältern keine höhere Temperatur als 85 °C auftreten. Umluftzufuhr oder Verbrennungsluftzufuhr durch Brennstoffbehälter die komplett gefüllt werden können, muss verhindert werden.
- 6) Besteht die Aufstellfläche aus brennbaren Materialien, so muss der Boden zuvor mit einer mindestens 6 cm dicken Betonplatte und daraufliegender ausreichender Isolierung geschützt werden.
- 7) Wenn die Verkleidung des Ofens bis zur Gebäudedecke reicht, und diese Decke aus brennbaren Materialien besteht so muss diese ausreichend mit geeigneten Materialien gedämmt werden. (Vorsicht bei brennbaren Baustoffen → Brandschutz)
- 8) Falls am Aufstellungsort, strengere Bestimmungen / Auflagen bezüglich Brandschutz gelten als die bereits Angeführten, sind diese zwingend einzuhalten!



Schemaskizze



T +43 (0) 2754 2707 **F** +43 (0) 2754 2708 **E** office@ortner-cc.at



- 1) Anbauwand: Besteht die Anbauwand aus brennbaren Materialien, so ist diese laut den oben angeführten Brandschutzmaßnahmen zu schützen. Besteht die Anbauwand aus nicht brennbaren Materialien, und ist diese mind. 10 cm dick, so kann sie auch als Vormauerung gesehen werden.
- 2) Vormauerung: Sind Bauteile aus mineralischen, nicht brennbaren Baustoffen (z.B.: Ytong) vor zu schützenden Wänden, und müssen mindestens 10 cm dick sein. Anbauwände gelten als Vormauerung, wenn sie mindestens 10 cm dick sind und aus nicht brennbaren Baustoffen bestehen.
- 3) Referenzdämmstoff: Bei der Angabe der Dämmschichtdicken und des Dämmschichtaufbaus innerhalb dieser Richtlinien sind grundsätzlich als Referenzgröße die Dicke der Stein- oder Schlackefasern nach DIN EN 14303 mit einer Wärmeleitfähigkeit von 0,04 W/mK zu verstehen. Bei der Verwendung von Ersatzdämmstoffen ist entsprechend dieser Referenzgröße auf die jeweils benötigte Schichtdicke umzurechnen. Die entsprechenden Umrechnungsverfahren, -tabellen oder -diagramme sind den jeweiligen bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweisen zu entnehmen.
- 4) Rauchrohr: Wird das Rauchrohr durch eine brennbare Wand geführt, so muss dieses ausreichend isoliert werden, sodass keine höheren Temperaturen als 85 °C entstehen können.
- 5) Keramische Speichermasse
- 6) Heizkammerdecke: Die Heizkammerdecke KANN, MUSS ABER NICHT isoliert werden. Wird die Verkleidung allerdings nach oben an die Decke angebaut, so muss isoliert werden. Die Wärmedämmung kann entweder mit dem Referenzdämmstoff oder einem Ersatzdämmstoff ausgeführt werden. Bei einer ungedämmten Heizkammerdecke muss der Abstand zwischen Feuerraumoberkante und Heizkammerdecke mindestens 10 cm betragen.
- 7) Verkleidung
- 8) BIS-Steine: Zum isolieren des KMS zum Boden, um Wärmeleitung in den Boden zu verhindern.
- 9) Sockel für das KMS-Zugsystem: Dieser muss stabil sein, und darf nicht aus saugenden Materialien bestehen (kein Isoboard!)
- 10) Isolierung des Bodens: Falls die Aufstellfläche stabil ist, aber aus brennbaren Bestandteilen besteht, so muss eine Bodenisolierung hergestellt werden. Diese kann mithilfe eines Referenz- oder Ersatzdämmstoffes erfolgen. Bei Verwendung von Ortner Isoboard entspricht dies einer Schichtdicke von 6 cm.
- 11) Stabile Unterlage zur Lastverteilung: Ist die Aufstellfläche nicht ausreichend stabil, so muss dies durch eine mind. 6 cm dicke, armierte Betonplatte ausgeglichen werden. Danach ist die Betonplatte mithilfe eines Referenz- oder Ersatzdämmstoffes (z.B: 6 cm Ortner Isoboard) zu isolieren.
- 12) Ersatzdämmstoff: .(z.B.: aus Vermiculit, Kalziumsilikat, Blähton oder anderen mineralischen Baustoffen). Kann als Ersatz für die Vormauerung + Referenzdämmstoff verwendet werden. Dieser muss als Verwendbarkeitsnachweis eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) aufweisen. Die Schichtdicke des Ersatzdämmstoffes ist der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zu entnehmen.
- 13) Hinterlüftung: Falls erforderlich
- 14) Feuerraum